An den Landeswahlleiter

.....

.....

Sämtliche Angaben in Maschinen- oder Druckschrift

Landesliste

der Partei .....

(Name der Partei und Anschrift – in der Regel des Landesverbandes – sowie ihre Kurzbezeichnung)

.....

für die Wahl zum Deutschen Bundestag am .....

1. Auf Grund der §§ 18 ff. des Bundeswahlgesetzes und des § 39 der Bundeswahlordnung werden als Bewerber für das Land .....[1] vorgeschlagen:

Laufende Nummer	Familienname – Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsdatum – Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung) • Straße, Hausnummer • Postleitzahl, Wohnort
1	....	....	....	....
2	....	....	....	....

usw.

2. Vertrauensperson für die Landesliste ist: .....

(Familienname, Vorname)

.....

.....

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Stellvertretende Vertrauensperson ist: .....

(Familienname, Vorname)

.....

.....

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

3. Der Landesliste sind ..... Anlagen beigefügt, und zwar
   a) ..... Zustimmungserklärungen mit den Versicherungen an Eides statt zur Parteimitgliedschaft der Bewerber,
   b) ..... Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerber,
   c) ..... Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner[2],
   d) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung nebst Versicherung an Eides statt (§ 27 Absatz 5 in Verbindung mit § 21 Absatz 6 des Bundeswahlgesetzes),
   e) eine Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände.[3]

....., den .....

(Persönliche und handschriftliche Unterschriften von drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei[3][4])

..... (Name)	..... (Name)	..... (Name)
..... (Funktion)	..... (Funktion)	..... (Funktion)

1) Bundesland angeben. Die Bewerber können unter Verwendung des angegebenen Schemas auch in einer Anlage aufgeführt werden.

2) Bei Landeslisten von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren.

3) Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn dieser innerhalb der Einreichungsfrist eine entsprechende schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände beibringt.

4) Die Landesliste muss von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so muss die Landesliste von allen Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, die im Bereich des Landes liegen, unterzeichnet sein. Siehe auch Anmerkung 3).